

Vermerk zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 182:

Einsparpotentiale durch Aufgabe der kommunalen Schuldnerberatung

Seit 1997 ist die Betreuungsbehörde neben ihren gesetzlichen Aufgaben auch für die Schuldnerberatung zuständig. Seit Einführung des sogenannten Verbraucherinsolvenzverfahrens ist die Nachfrage beständig angestiegen. Aktuell wird die städtische Schuldnerberatung von 2 Berater/innen und 1,5 Verwaltungskräften wahrgenommen. Allerdings unterstützen die beiden Berater/innen den Mitarbeiter, der ausschließlich Betreuungsbehördenaktivitäten wahrnimmt, einschließlich seiner Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Die beiden Berater/innen werden wegen Erreichens der Altersgrenze im August bzw. September 2012 ihre Beschäftigung bei der Stadt Neumünster beenden.

Für die Zeit danach bestehen folgende Entscheidungsalternativen:

Wiederbesetzung und weiterhin eine städtische Schuldnerberatung anbieten

oder

Konzentration der Schuldnerberatung beim Diakonischen Werk Altholstein.

Letzteres ergäbe eine vergrößerte Anlaufstelle mit besserer Möglichkeit zur Spezialisierung der Mitarbeiter/innen und eine Konzentration der Betreuungsbehörde auf ihre ursprünglichen Aufgaben bei einem gleichzeitigen – wenn auch geringen – Konsolidierungsbeitrag und frei werdenden Bürokapazitäten, die anderweitig genutzt werden können.

Der Konsolidierungsbeitrag bei Aufgabe der städtischen Schuldnerberatung:

Bezüglich der Personalkosteneinsparung ist auf der Basis des KGSt-Berichtes 8/2010 (Kosten eines Arbeitsplatzes) nachstehende vergleichende Berechnung vorgenommen worden. Berücksichtigt ist dabei die Tatsache, dass die Aufgaben der Betreuungsbehörde von einem Mitarbeiter allein nicht zu leisten sind. Von daher wäre auf Seiten der Beraterstellen nur eine und bei den Verwaltungskräften ebenfalls eine Planstelle einzusparen.

Höhere Einsparungen in Berechnungen aus 2010 waren dem veränderten Berechnungsmodus der KGSt ab 01.01.2011 anzupassen (Senkung der Sachkosten um knapp 40%)

		<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Ausgaben	Personalkosten	274.500,00 €	167.000,00 €
	Sachkosten	49.000,00 €	29.000,00 €
	Gemeinkosten (20 % Personalkosten)	55.000,00 €	33.500,00 €
	Zwischensumme	378.500,00 €	229.500,00 €
	städt. Förderung Diakonie Altholstein	37.500,00 €	72.500,00 €
	Gesamtausgaben	416.000,00 €	302.000,00 €
Einnahmen	Landesförderung für die Stadt	80.000,00 €	0,00 €
	Sparkasse	6.000,00 €	0,00 €
	Gesamteinnahmen	86.000,00 €	0,00 €
Gesamtbedarf		330.000,00 €	302.000,00 €
Einsparvolumen		28.000,00 €	pro Jahr

Die Landesförderung stünde nach heutigem Stand in voller Höhe dem Diakonischen Werk Altholstein zur Verfügung, wenn von ihr ein Angebot vorgehalten wird, das die jetzige Kapazität der Stadt für Schuldnerberatung mit umfasst, es also zu keiner Angebotseinschränkung kommt.